



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Herzlich Willkommen beim Schulzahnärztlichen Dienst!

Ihr Sohn / Ihre Tochter wird ab dem Kindergarten bis zur zweiten Klasse der Sekundarstufe 1x jährlich durch die Schulzahnärztin / den Schulzahnarzt untersucht.

Die Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und für Sie kostenlos

- Die Lehrperson teilt Ihnen mit, wann die Untersuchung mit der Klasse stattfinden wird.
- Über das Ergebnis werden Sie schriftlich via Lehrperson informiert.
- Die Schulzahnärztin / den Schulzahnarzt können Sie nicht selber wählen.
- Auf Wunsch führt die Schulzahnärztin / der Schulzahnarzt auch die nötige Behandlung durch.
- Die Kosten für die Behandlungen tragen grundsätzlich die Eltern.
- Eltern mit geringem Einkommen können bei der Stadt Winterthur ein Gesuch stellen, damit diese einen Teil der Behandlungskosten übernimmt.

Mit der Annahme des Angebotes der Schulzahnpflege geben Sie **Ihr Einverständnis und die Ermächtigung**, dass der Schulzahnärztliche Dienst **notwendige Personendaten und Informationen** zwecks Abwicklung des Untersuchs den involvierten Parteien mitteilen kann.

Verzicht

Die obligatorische Jahreskontrolle kann auch Ihr privater Zahnarzt / Ihre private Zahnärztin durchführen und mit dem untenstehenden Verzichtstalon bestätigen.

Bitte beachten Sie:

- Die Kosten für den privaten Untersuch wie auch die Behandlungen tragen die Eltern.
- Eine Behandlung im Rahmen der Schulzahnpflege zu einem späteren Zeitpunkt ist nur beschränkt möglich. Dies beinhaltet auch die Kieferorthopädie (Zahnkorrekturen). Es werden keine städtischen Beiträge für kieferorthopädische Behandlungen geleistet.
- **Bei Verzicht benötigen wir eine Bestätigung des Untersuchs. Bitte lassen Sie untenstehenden Talon beim Termin bei Ihrem privaten Zahnarzt / Ihrer privaten Zahnärztin abstempeln. Geben Sie den ausgefüllten Talon bis zum 26. Juni 2026 der Lehrperson Ihres Kindes ab.**

Ohne Rückgabe des Verzichtstalons gilt Ihre Tochter / Ihr Sohn als angemeldet für die Untersuchung mit der Klasse.

Bitte bewahren Sie dieses Blatt sorgfältig auf.

Bitte wenden

..... ✂
Verzichtstalon für die kostenlose Jahreskontrolle im Schuljahr 2026/2027
Durch den privaten Zahnarzt / die private Zahnärztin auszufüllen

Name des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum	Adresse
Datum der letzten Untersuchung	
oder geplantes Datum der nächsten Untersuchung	

Achtung:

Untersuchungen vor dem 31. Januar 2026 sind für das Schuljahr 2026/2027 nicht mehr gültig.

Datum	Unterschrift Privatzahnarzt / Privatzahnärztin
	Praxisstempel

Weitere wichtige Informationen und Tipps rund um Zähne und Schulzahnpflege



Die Kariesvorsorge beginnt im Elternhaus!

- Ihr Kind soll 3x täglich Zähne putzen mit fluoridierter Zahnpasta. Helfen Sie ihm dabei!
- Vermeiden Sie häufige Zwischenmahlzeiten und süsse Getränke.
- Verwenden Sie zum Kochen das karieshemmende Kochsalz (Packung mit der grünen Schrift).

Wir empfehlen Ihnen dringend, die Leistungen Ihrer Krankenkasse für Zahnbehandlungen, insbesondere für Zahnkorrekturen (Kieferorthopädie), zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Wenn eine Behandlung nötig wird, ist es dafür zu spät.

Bitte beachten Sie: Falls Sie für zahnärztliche Behandlungen finanzielle Beiträge beanspruchen möchten, benötigen wir die Offenlegung Ihrer Einkommens- und Vermögenssituation und Angaben des Schulzahnarztes oder der Schulzahnärztin über das Befolgen der zahnärztlichen Empfehlungen, Einhalten der vereinbarten Termine und eine gute Mundhygiene. Bei Nachlässigkeit können städtische Behandlungsbeiträge gekürzt werden!

Für weitere Auskünfte stehen wir (Schulzahnärztlicher Dienst, Telefon 052 267 10 50) Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Departement Schule und Sport
Schulzahnärztlicher Dienst